

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

**Bezugs-Gebühr** in Dresden bei täglich zweimaliger Jutragung monatlich M. 3.—, oder durch die Post bei täglich zweimaliger Jutragung monatlich M. 35.—.  
**Anzeigen-Preise.** Die 1spaltige Zeile mit breiter Zeile M. 9.—, auherhalb Sachsen M. 11.—, Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige Zeile und darüber 2 1/2 Spalten, Vorkaufspreise laut Tarif. Zusätzliche Aufträge gegen Voranbezahlung. Einzelnummer M. 2.—, Sonntagsausgabe M. 2.50

Verlagsort: Dresden.  
Verlagsredaktion: M. 25 241.  
Telefon: M. 20011.

Schriftleitung und Hauptvertriebsstelle:  
Marianenstr. 38/40.  
Druck u. Verlag von Gieseler & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Leinenhaus F. A. Horn** Ferdinandstr. 3  
Daunendecken — Steppdecken  
Bett-Wäsche — Leib-Wäsche — Tisch-Wäsche  
Lieferung vollständiger Ausstattungen in kürzester Zeit

**Konditorei Limberg**  
Prager Straße 10  
Eis — Eisgetränke

**Ernst Lange**  
Koffer- u. Taschenfabrik  
König Johannstr. Pinnacher-Platz

## Deutschlands Antrag auf Zahlungstundung.

### Die Rolle der Reichsregierung an die Reparationskommission.

Berlin, 12. Juli. Der Vorsitzende der Reparationskommission hat heute der Reparationskommission in Paris folgende Note der Reichsregierung überreicht:

Die deutsche Regierung hat bisher trotz schwerer wirtschaftlicher Bedenken, die sie bereits in der Note vom 23. Januar d. J. dargelegt hat, diejenigen Zahlungen bewirkt, die in den Entscheidungen der Reparationskommission vom 13. Januar und vom 21. März d. J. festgesetzt worden waren. Inzwischen haben sich die Währungsverhältnisse weiter stark zu Ungunsten Deutschlands verändert. Am Mai 1921 war für die Erfüllung der deutschen Reparationsverpflichtungen ein Kurs von 60 M. für den Dollar anzuwenden, während der Kurs des Dollars im März 1922 auf 285 und am 7. Juli 1922 auf 500 M. gestiegen ist. Giebt man davon aus, daß von den Verpflichtungen nach dem Londoner Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 nach den damaligen Verhältnissen ein Betrag von etwa 2 Milliarden Goldmark in Barleistungen gedeckt werden sollte, so hätte dieser Betrag, wenn es bei den damaligen Verhältnissen verblieben wäre, eine innere Deckung von rund 28 Milliarden Papiermark erfordert. Zur Erfüllung der nach der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922 auf 700 Millionen Goldmark ermäßigten Barleistungen wäre nach den Währungsverhältnissen vom März 1922 bereits ein Betrag von 514 Millionen Papiermark erforderlich gewesen, der unter Berücksichtigung der letzten Währungsverhältnisse nunmehr

auf 80 Milliarden Papiermark gestiegen ist. In dieser Summe treten die sibirischen Devisenverpflichtungen des Reiches aus der Erfüllung des Vertrages von Versailles mit insoweit jährlich rund 600 Millionen Goldmark, d. h. 66 Milliarden Papiermark. Möchte die deutsche Regierung unter diesen Umständen ausländische Zahlungsmittel für die ihr auf Grund des Vertrages von Versailles auferlegten Verbindlichkeiten weiterhin in einem Umlaufe beschaffen, der den bisherigen sich nähert, so würde die gegenwärtige Vermindung des Wertes der deutschen Papiermark rasch und unaufhaltsam fortschreiten und zu einer vollkommenen Zerrüttung des finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens Deutschlands führen.

Die deutsche Regierung sieht sich deshalb außerstande, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Leistung von Barzahlungen auf Grund der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März in Aussicht zu stellen. Die deutsche Regierung stellt daher im Hinblick auf den Art. 234 des Vertrages von Versailles den Antrag, ihr die nach der genannten Entscheidung während des Kalenderjahres 1922 noch fällig werdenden Barzahlungen zu tun.

Was den am 15. Juli fälligen Betrag angeht, so vermindert sich dieser um mindestens 17 Millionen Goldmark, welche Deutschland im Hinblick auf frühere Leistungen anzurechnen sind. Den Restbetrag von 33 Millionen hat die deutsche Regierung zwar zur Verfügung, weil sie in den vergangenen Monaten gewisse Anläufe von Devisen hat bewirken können und weil im Monat Juli nach dem Stande der Abschätzung eine Zahlung für das Ausgleichsverfahren nicht zu bewirkt ist. Der genannte Betrag würde der deutschen Regierung aber fehlen und sie müßte ihn sich zu dem heutigen Kurs erneut beschaffen, sobald sie die in den nächsten Monaten eintreffenden ausländischen Getreidemengen zu bezahlen hat. Die deutsche Regierung muß auf diese Wege um so mehr hinweisen, als sie in den letzten Wochen zusammen mit der Reichsbank bedeutende Mittel verwendet hat, um den Kurs der Mark anzuhalten. Unter diesen Umständen empfiehlt die deutsche Regierung, ihr den erwähnten Betrag zu belassen.

**Bei dem ungeheuren Ernst der gegenwärtigen Lage**

wird es für die deutsche Regierung nur dann möglich sein, das Gleichgewicht in den sozialen Verhältnissen und in den Finanzen Deutschlands herzustellen, wenn sie die Unterstützung der Reparationskommission findet.

Die deutsche Regierung ist sich nicht im Zweifel darüber, daß zur Wiederherstellung des Marktkurses alsbald Maßnahmen erforderlich sind, die über das Jahr 1922 hinausreichen, und sie hält es daher für unerlässlich, daß Deutschland auch für die Jahre 1923 und 1924 von Barzahlungen aus dem Zahlungsplan 1921 befreit wird.

Die von der deutschen Regierung erbetene Entscheidung wird nur dann ihren Zweck erreichen, wenn darin auch die Anhebung der eigentlichen Reparationsverpflichtungen liegenden Lasten aus dem Vertrage von Versailles, soweit sie in fremden Zahlungsmitteln fällig werden, angemessene Berücksichtigung finden. Hierzu gehören lediglich die Verpflichtungen der deutschen Regierung, die ihr durch die Ausführung des Abschn. 4 zu Teil 10 des Vertrages von Versailles erwachsen. Auch für die Durchführung der Vereinbarungen, die am 10. Juli 1921 hinsichtlich der deutschen Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren getroffen worden sind, gelten die gleichen Gründe, die es der deutschen Regierung unumgänglich machen, die aus der Entscheidung vom 21. März 1922 sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen auszuführen. Die deutsche Regierung wird

sich deshalb wegen einer anderweitigen Regelung dieser Ausgleichszahlungen an die beteiligten Regierungen wenden. Sie wird der Reparationskommission alsbald diesen Antrag mitteilen und sie bitten, auch ihrerseits den Antrag bei den betreffenden Regierungen zu unterstützen.

Die Entwicklung des Marktkurses in der letzten Zeit, die mit der Vertagung der Verhandlungen des Anleihekomitees begonnen hat, macht eine alsbaldige vorläufige Regelung der Barzahlungen notwendig, da die Unterbrechung durch eine höhere Anleihe nicht eingetreten ist. Die deutsche Regierung bittet daher, über ihren Stundungsantrag mit größter Beschleunigung Entscheidung zu treffen und sie hofft, daß eine solche Entscheidung der Wiederaufnahme der Anleiheverhandlungen förderlich sein wird. (W. T. V.)

Berlin, 12. Juli. Wenn in dieser Note ein formeller Unterschied zwischen den Reparationszahlungen des Jahres 1922 und den Barzahlungen von 1923 und 1924 gemacht worden ist, so beruht dies darauf, daß die Barzahlungen für das Jahr 1922 der Höhe nach bereits feststehen. Sie betragen nach der Entscheidung der Reparationskommission vom 21. März 1922 noch 820 Millionen Goldmark, während für die Jahre 1923 und 1924 die im Londoner Zahlungsplan vorgesehene Gesamtjahresleistung noch nicht nach Barzahlungen und Sachleistungen getrennt sind. Bezüglich der Fälligkeit geht aus der Note hervor, daß die dafür erforderlichen Devisen an sich bereit liegen. Es ist aber im Hinblick auf die gespannte Devisenlage gebeten worden, von der Ausbezahlung dieser Devisen jetzt abzusehen und sich die Fälligkeiten schon in das Moratorium mit einzubringen. In der Note ist ferner zum Ausdruck gebracht worden, daß eine Regelung allein der Reparationsbarzahlungen nicht ausreicht, um die notwendige Entlastung auf dem Devisenmarkt zu bringen, es müßte vielmehr auch für die sonstigen Zahlungen aus dem Friedensvertrag und a. B. die Verpflichtungen aus dem Clearingverfahren eine andere Regelung getroffen werden. Da für diese sonstigen Zahlungen die Reparationskommission nicht zuständig ist, wird im Hinblick auf die Moratoriumsnote eine erhaltende Note an die beteiligten Regierungen gerichtet werden. (W. T. V.)

### Rückkehr des Reichspräsidenten nach Berlin

(Drahtmeldung aus der Berliner Schriftleitung.)  
Berlin, 12. Juli. Wie von parlamentarischer Seite mitgeteilt wird, will der Reichspräsident am nächsten Montag unterbreiten und nach Berlin zurückkehren. Er folgte dabei einem besonderen Wunsch des Reichskanzlers. Wie verlautet, sollen die Sozialdemokraten nach einer heute im Reichstag stattfindenden Besprechung mit den Gewerkschaften, wobei diese das Schicksal für möglich unzulässig erklärten, dem Reichskanzler gegenüber erneut betont haben, daß sie an einer Erweiterung der bestehenden Koalition nach links unbedingt festhalten müßten.

**Frankreichs Unnachgiebigkeit.**  
(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“).  
Berlin, 12. Juli. Die Verhandlungen in Paris wegen eines Moratoriums sind, wie wir hören, in ein kritisches Stadium getreten. Pressemeldungen über eine nachgiebige Haltung werden als irrig bezeichnet. Nach den letzten in Berlin eingelaufenen Nachrichten sieht sich Frankreich unachgiebig, so daß die Lage zurzeit in Berlin ernstlich beurteilt wird.

### Graf Verchenfeld über Demokratie und Republik.

München, 12. Juli. Ministerpräsident Graf Verchenfeld hielt gestern unter fürmlichem Vorfall im Bezirksverband der katholischen Gewerksvereine eine Rede über Demokratie und Republik. Er sagte dabei, die Republik bedürfe mehr als jede andere Staatsform einer richtig ausgeübten Demokratie. Man könne sagen, daß eine Republik ohne richtige Demokratie nicht bestehen kann, wenn man auch noch so viele Geleite zum Schutze der Republik mache. Darin liege das Entscheidende. Die Frage sei, ob wir es erreicht haben, daß auch in der deutschen Republik dieser Weg gegangen werde. Er müsse das selber verkennen, in einem Augenblick, wo wir wieder durch den Gang der Ereignisse in politische Streitigkeiten und Wirren geworfen seien, die am Bestand unseres Staates und an der Freiheit unseres Verfassungslebens rütteln und es ins Schwanken und Stürzen zu bringen drohen. Der Ministerpräsident schloß seine Ausführungen mit folgenden Worten: Wenn es uns in Bayern gelinge, Maß zu halten im politischen Leben und uns gegen jede Wahlofschaft zu wenden, wie sie uns heute in Zeitungen, Volksversammlungen und im Wirtschaftsleben begegnet, dann werden wir in Bayern aufpflanzen das blaue weiße Banner einer echten Demokratie zum Wohle des Volkes und des ganzen Reiches.

### Abbruch der Verhandlungen im Haag?

London, 12. Juli. Reutersbureau erzählt aus dem Haag: Der Präsident der Konferenz teilte mit, daß es infolge der von Rußland eingenommenen Haltung nutzlos sei, die Verhandlungen fortzusetzen. (W. T. V.)

## Soll und Haben in Kohle.

Zu einer der Hauptquellen unseres wirtschaftlichen Elends steigt man hinab, wenn man der deutschen Kohlenlage in ihrer letzten Bekämpfung und nächsten Zukunft nachgeht. Vor etwa Jahresfrist bestand eine gewisse Hoffnung, daß die ärgste Kohlennot überwunden und eine erleichterte Versorgung im Anzuge sei. Aus solchen Träumen, die zu schön waren, um wahr zu sein, wurde das arme, gequälte deutsche Volk höchst unanständig gerüttelt. Die erste Enttäuschung brachte der ungewöhnlich lange und harte Winter; sie wurde als Bille einer höheren Macht, deren Willen menschlicher Erkenntnis und Einwirkung entrückt ist, mehr oder weniger geduldig hingenommen. Ganz anders waren naturgemäß die Entdeckungen bei den anderen Heimfahrungen, die uns Schlag auf Schlag trafen: das Gebot der Entente, das uns die Lieferung stark erhöhter Mengen Koks und Feinkohles auferlegte, und der Verlust Oberschlesiens, der das Reich des fünften Teiles seiner Gesamtkohlenförderung beraubte. Die Kohlennot, weiter verschärft durch die im Bereiche der Vorkriegszeit noch immer weit geringere Förderung, hat einen solchen Grad erreicht, daß die Reichsbahnen und die Industrie in beträchtlichen Mengen englische Kohle verwenden müssen, ja, daß die Reichsregierung, um nicht wichtige Industriebetriebe dem Schicksal der Arbeitslosigkeit preiszugeben, an die Reparationskommission das Ersuchen gerichtet hat, die rückständigen Lieferungen für Juni und Juli in englischer Kohle bewirkt zu können. Bei dem derzeitigen Stand der deutschen Valuta ist dies ein geradezu verzweifelter, in wirtschaftlichem Betraute der allerbestmögliche Schritt; es bleibt aber kein anderer, und es muß das Neueste getan werden, um der deutlichen erkennbaren Absicht Frankreichs, die deutsche Industrie auf den Stand kümmerlichen Vegetierens hinabzudrücken, so lange und wirksam als irgend möglich entgegenzuarbeiten.

Ob dieser Weg an dem Ziele führt, die Gegenstände endlich erkennen zu lassen, daß das bisherige Lieferungsoll von nahezu zwei Millionen Tonnen schlechterdings nicht aufrechterhalten werden kann, steht dahin. Möglicherweise werden aber neue Festsetzungen in der Lieferfrage, die in der laufenden Woche in Paris angenommen worden sind, einen Ausweg bringen. Jedenfalls aber ist vor aller Welt der Beweis geführt, daß Deutschland in seiner letzten beschränkten und bedrännten Wirtschaftsverfassung völlig außerstande ist, die von ihm verlangten Leistungen tatsächlich auszuführen. In welchen widerwärtigen Zuständen die auswärtige Durchführung des bisherigen Programms führt, liegt ebenfalls für jeden, der sehen will, klar auf der Hand. In der Denkschrift über die Kohlenlage, die die Reichsregierung der Reparationskommission im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen und als Unterlage des für Mitte August in Aussicht genommenen neuen Kohlenlieferungsprogramms überreicht hat, ist auf diese Folgen eines unbetri durch die tatsächlichen Verhältnisse durchgeführten Prinzipals am Schluß hinabgewiesen: Lieferung von deutscher Kohle auf Reparationskonto nach Rotterdam und Vereinnahmung von englischer Kohle derselben Sorte auf demselben Konten für die rheinisch-westfälische Industrie und den übrigen deutschen Verbrauch. Nur eine tiefertraurige, für die Gegenstände aber eine überaus peinliche Feststellung, denn sie entlarvt jene Denkschrift, die den Verhältnisscharakter des Versailler Vertrages abzuzeichnen suchte, schonungslos vor aller Welt!

Damit ist uns aber nicht geholfen, und nach den bisherigen Erfahrungen mit der Handhabung des Versailler Vertrages müßte geradezu ein Wunder geschehen, wenn die in der deutschen Denkschrift angemeldeten Wünsche für eine Ermäßigung des Lieferprogramms um etwa ein Drittel und der Hinweis auf eine gleichmäßigere, den Bedürfnissen des deutschen Wirtschaftslebens besser entsprechende Verteilung der Kohlenarten Berücksichtigung finden sollten. Wirklich zuverlässige und nachhaltige Hilfe haben wir vielmehr nur von der eigenen Einsicht, von der eigenen Entschlossenheit und Tatkraft zu erwarten. Man sollte meinen, daß diese Eigenschaften selbstverständlich vorhanden wären und belätigt würden. Denn die Tatsachen reden eine andringlich ernste Sprache, die jeder hören und verstehen muß. Andauernder Kohlenmangel bedingt für weite Kreise unserer Wirtschaft Betriebseinschränkungen, vielfach gänzlichen Stillstand und Arbeitslosigkeit. Englische Kohle verteuert die Produktion maßlos, schafft neue Unstetigkeit in der Wirtschaft infolge der Valutaschwankungen und steigert das Bedürfnis nach erhöhter Kaufkraft, die nur durch vermehrte Nivelpumpen wertloser Geldzettel in den Wirtschaftskörper künstlich beschafft werden kann. Die unausbleiblichen Folgen sind: weitere Geldentwertung, beschleunigte Verzerrung und Verelendung.

In dieser jammervollen Lage, angesichts eines Verhängnisses, das die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit bedroht, Arbeiter und Unternehmer ebenso wie Beamte, Angestellte, Klein- und Sozialrentner usw., die sich sämtlich auf eine maßlose Verteuerung der Brennstoffe gefaßt machen müssen, in so ungeheurer, auf den Regeln brennender Not rufen der Alte Bergarbeiterverband und andere sozialdemokratische Gewerkschaften die Ruhrberate zu Hilfe.